

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 4 (1888)
Heft: 1

Artikel: Lehrwerkstätten [Fortsetzung]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866073>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Budgetirte Gesamtausgaben für die subventionsberechtigten Anstalten Fr. 1,113,511, budgetirte anderweitige Beträge an dieselben Fr. 723,765 und verlangte Bundessubventionen Fr. 299,265. Der Bundesrat findet nun, letztere Summe entspreche den bestehenden Verhältnissen und bewege sich innerhalb der vom Gesetzgeber festgesetzten Grenzen; es soll daher den Kantonen der verlangte Betrag von Fr. 299,265 pro 1888 verabfolgt werden.

Dazu kommen für Stipendien Fr. 15,000, verschiedene Kurse Fr. 2000, Verwaltung, Experten u. s. w. Fr. 6000, und Unvorhergesehenes Fr. 2735. Letztgenannter Betrag wird bewilligt, namentlich in Hinsicht auf einige kleine Anstalten, welche einer Erhöhung des Zuschusses dringend bedürfen, aber vorerst sich noch um eine entsprechende Vermehrung der anderweitigen Beiträge bemühen müssen.

Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung der Subventionssumme (1887: Fr. 260,000, 1888: Fr. 325,000) nimmt der Hinzutritt neuer Anstalten zu den bisherigen, nämlich von sechs Handwerker- und Gewerbeschulen des Kantons Zürich, der Maschinenstrickschule und der Lehrwerkstätten in Bern, der gewerblichen Fortbildungsschule in Kriegstetten und der Uhrmacherschule in Genf. Diese zehn Etablissements weisen zusammen als Beiträge von Kantonen, Gemeinden, Korporationen und Privaten die Summe von Fr. 74,051 auf, welchen verlangte Bundessubventionen von Fr. 34,837 gegenüberstehen.

Es haben aber auch von den bisher schon subventionirten Anstalten eine namhafte Zahl höhere Subventionen verlangt, gestützt auf vermehrte Leistungen von anderer Seite und erhöhte eigene Anstrengungen für die Berufsbildung. Für 1887 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser „anderweitigen Beiträge“ auf Fr. 610,411 und für 1888 auf Fr. 723,765, was eine Vermehrung von Fr. 113,354 ergibt. Zieht man hievon die erwähnten Beiträge für die zehn neuen Anstalten mit Fr. 74,051 ab, so ergibt sich eine Erhöhung der „anderweitigen Beiträge“ für die bisher subventionirten Anstalten im Betrage von Fr. 39,303. Man kann also mit Genugtuung konstatiren, dass die Mitwirkung des Bundes an der gewerblichen und industriellen Berufsbildung den Zweck des betreffenden Bundesbeschlusses, die Kantone, Gemeinden, Korporationen und Privaten zu vermehrten Leistungen auf diesem Gebiete zu veranlassen, erfüllt.

Lehrwerkstätten.

— Die Finanzkommission des Gemeinderates der *Stadt Bern* hat beschlossen, in das Budget für das Jahr 1888 einen Posten von 8000 Fr. aufzunehmen als ersten Beitrag der Gemeinde an die Kosten der Einrichtung und des Unterhalts von Lehrwerkstätten. Ein gleich hoher Beitrag aus der Bundeskasse ist zugesichert und ein nicht minder grosser bernischer Staatsbeitrag darf wohl bestimmt erwartet werden. Für Errichtung und Betrieb dieser Lehrwerkstätten schafft die Gemeinde den Kredit durch Vorschuss der nötigen Summe, die mit 4 0/0 zu

verzinsen und in jährlichen Quoten von 10 % abzuzahlen ist. — Wie gross das Bedürfnis für solche Anstalten und deshalb ihr Nutzen ist, das hat die bestellte Fachkommission durch ihre statistischen Erhebungen erwiesen: das Schneiderhandwerk beschäftigt in Bern 462 Personen — als Lehrlinge traten in dasselbe ein 10 Jünglinge im Zeitraum von fünf Jahren; das Schuhmacherhandwerk beschäftigt 456 Männer — als Lehrlinge traten in dasselbe ein gleichfalls 10 Jünglinge in demselben Zeitraum; die Zahl der in Bern beschäftigten Schreiner beträgt 540, die Zahl der im Zeitraum von fünf Jahren eingetretenen Lehrlinge 28. Man sieht: die Geringfügigkeit des Zuzugs aus der Jugend zu den besten Zweigen des Handwerks ist geradezu unglaublich. Die Ursache liegt in dem Mangel an Gelegenheit zur gehörigen Erlernung des Handwerks, welchem Übelstand nun die Lehrwerkstätten abhelfen werden. (Gw.)

— Ebenso soll die vom Gewerbemuseum *Zürich* in Aussicht genommene Lehrwerkstätte für Holzarbeiter, Bundes- und Kantonsbeihilfe vorausgesetzt, nächstes Frühjahr eröffnet werden und sich neben der Möbeltischlerei und Bau-schreinerei auch auf Bildschnitzerei und Drechslerei ausdehnen und sachlich und künstlerisch gebildete Kräfte für jene Gewerbe heranbilden. (Gw.)

— Die am 26. Juni 1887 in *Aarau* stattgehabte Delegiertenversammlung des *Schweizerischen Gewerbevereins* hat nach eingehender Diskussion beschlossen: „Der Zentralvorstand wird eingeladen, falls die Initiative für Errichtung einer Werkstattsschule ergriffen wird und für eine richtige Anhandnahme der Angelegenheit unter Mitwirkung der Gemeinde- und eventuell Staatsbehörden gesorgt ist, — in anbetracht der Wichtigkeit dieser Angelegenheit in Rücksicht auf die Produktionsfähigkeit unseres Landes — einen entsprechenden Bundesbeitrag an eine solche Anstalt nachzusuchen. (Schw. Gw. Bl.)

Kleinere Mitteilungen.

— Mit der Handwerkerschule *Aarau* soll eine Muster- und Modellsammlung, sowie ein gewerbliches Auskunftsbüreau verbunden werden. (Gw.)

— Die Handwerkerschule *Lenzburg* hat unter Zustimmung der Meister den Unterricht auf einen Werktag-Nachmittag verlegt: Mittwoch 1—4 Uhr Rechnen, Buchführung, Geschäftsaufsätze; 4—5 Uhr Geometrie; 5—6 Uhr Physik; 6—8 Uhr Modelliren. (Gw.)

— Zum Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule in *Basel* ist der bisherige Leiter der Zeichen- und Modellirschule, Herr W. Bubek, gewählt worden. (Gw.) Die Anstalt ist mit 31. Oktober ins Leben getreten.

— In *Bern* ist die Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule (Technikum) projektiert. (Gw.)